

# Aula-Vertrag

*Pestalozzi Realschule Freiburg*

## 1. Der rechtliche Rahmen des Vertrags

Die **Schulkonferenz** verpflichtet sich freiwillig, die Ergebnisse der Schülermitbestimmung über das aula-System mit zu tragen und durch die ihr gewährten Kompetenzen zu unterstützen. Die **freiwillige Selbstverpflichtung** ist rechtlich nicht bindend. Als Ergebnis der Schülermitbestimmung über aula ist jede Idee zu werten, die als „**angenommen**“ gilt gemäß Punkt 2 dieses Vertrags.

Die **Schülervertretung** ist weiterhin in vollem Umfang aktiv für die Schülermitbestimmung verantwortlich. Als zusätzlicher Verantwortungsbereich kommen die Durchsetzung des aula-Vertrags und die Unterstützung der Schülerschaft bei ihrer Mitbestimmung durch aula hinzu.

## 2. Angenommene Ideen

Eine Idee gilt als angenommen, wenn die folgenden vier Punkte gemeinsam gelten:

- a. Die Schulleitung hat sie für „**durchführbar**“ erklärt
- b. Die Idee wurde positiv **abgestimmt**, das heißt:
  - i. Mehr als die Hälfte aller beteiligten SchülerInnen haben ihre Stimme abgegeben
  - ii. Es gab mehr Dafür- als Dagegen-Stimmen
- c. Die Idee ist **nicht konkurrierend** zu einer anderen Idee desselben Themas mit mehr positiven Stimmen
- d. Die Idee wurde von einem Moderator mit einer **Medaille** markiert

## 3. Grenzen der Mitbestimmung

- a. Alle Ideen haben sich grundsätzlich an **geltendes Recht** zu halten.
- b. Die Grenzen und Freiheiten der Mitbestimmung unterliegen dem Schulgesetz für das Land Baden Württemberg (SchG)
- c. Es werden keine Entscheidungen getroffen, die getroffenen Vereinbarungen mit dem **Schulträger** oder anderen Institutionen zuwiderlaufen.
- d. Über die aula-Plattform werden keine Ideen entschieden, die **persönlichen Bezug** zu jemandem haben. Alle Konflikte und Angelegenheiten einzelner SchülerInnen oder LehrerInnen müssen wie gehabt mit Hilfe der Schülervertretung außerhalb der Plattform gelöst werden.
- e. Die **Personalpolitik** der Schule ist kein Gegenstand der Schülerbeteiligung durch aula.
- f. **Schulzeiten** dürfen nicht so verkürzt werden, dass sie die Schul- oder Aufsichtspflicht verletzen.

- g. Sofern nicht extra Gelder von der Schulleitung freigegeben wurden, müssen Ideen **kostenneutral** sein. Eventuell entstehende Kosten sind durch einen eigenständigen, realistischen Finanzierungsplan in der Idee zu decken.

#### 4. Möglichkeiten der Mitbestimmung

Durch das aula-System können Schülerinnen und Schüler Ideen zu verschiedenen Aspekten des schulischen und außerschulischen Lebens entwickeln, über die die Schulkonferenz Entscheidungsgewalt hat. Die folgende Liste ist keine vollständige Aufzählung aller **Handlungsspielräume**.

- a. Maßnahmen der Schulwegsicherung, der Schülerbeförderung und der Unfallverhütung in Schulen
- b. Kooperation der Schule mit den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe
- c. Erlass von Verhaltensregeln für den geordneten Ablauf des äußeren Schulbetriebs (Hausordnung)
- d. Verwendung der für die Schüler zur freien Verfügung zugewiesenen Haushaltsmittel
- e. Pausenordnung
- f. Pausenverpflegung
- g. Aufstellen von Getränke- und Speiseautomaten
- h. Unterrichtsinhalte im Rahmen des Bildungsplans des Landesschulgesetzes Baden-Württemberg
- i. Gestaltung des außerunterrichtlichen Angebots der Schule im Rahmen der an der Schule gegebenen personellen und sächlichen Voraussetzungen
- j. Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen
- k. Durchführung besonderer Schulveranstaltungen
- l. Gründung und Ausgestaltung von Schulpartnerschaften
- m. Schulinterne Grundsätze für Klassen- und Kursfahrten sowie Wandertage
- n. Grundsätze für die Betätigung von Schülergruppen in der Schule
- o. Weitere Angelegenheiten, die innerhalb der Kompetenzen der Schulkonferenz oder der Schülervertretung liegen

**Weitere Möglichkeiten der Beteiligung** sind:

- p. Einigung auf außerschulische Aktivitäten wie die Teilnahme an, freiwilligen Einsatz in der Kommune oder die Beteiligung an Wohltätigkeitsprojekten, Demonstrationen
- q. Regeln in Klassen
- r. Einforderung von Transparenz von Lehrenden, was die Gestaltung von Regeln oder Lehrplänen betrifft
- s. Fragen der Ausstattung von Räumen oder Schule
- t. Änderungen im Aula-Prozess an sich

## 5. Überprüfung von Ideen

Die **Schulleitung** prüft Ideen auf ihre Durchführbarkeit. Wenn eine Idee mit dem Rahmen dieses Vertrags und mit geltendem Recht vereinbar ist, darf die Schulleitung sie zur Abstimmung freigeben. Wenn eine Idee gegen einen der Punkte aus dem Vertrag oder gegen geltendes Recht verstößt oder aus anderen Gründen nicht durchführbar ist, wird sie von der Schulleitung als nicht durchführbar abgelehnt. Die Schulleitung ist in diesem Fall verpflichtet, eine **Begründung** anzugeben.

## 6. Nutzung der aula-Plattform

- a. Moderatoren achten auf die **Einhaltung der Regeln** auf der Plattform. Sie löschen Inhalte die gegen die Nutzungsregeln der Plattform verstoßen. Beim ersten Verstoß gegen die Regeln wird der Schüler oder die Schülerin verwarnt und durch die Moderatoren darüber informiert. Beim zweiten Verstoß wird er oder sie für 6 Monate von der Nutzung der Plattform ausgeschlossen, indem der Account für diesen Zeitraum gesperrt wird. Wenn nach erneuter Aktivierung des Accounts ein weiterer Verstoß begangen wird, erfolgt eine erneute Sperrung des Accounts für 12 Monate. Ein Verstoß wird immer von mindestens 3 ModeratorInnen (SchülerInnen und/oder LehrerInnen) festgestellt indem darüber diskutiert und informell abgestimmt wird.
- b. Auf der *Plattform* werden keine **Beleidigungen, diskriminierenden Beiträge** oder **anderweitig anstößigen Inhalte** geschrieben.
- c. Auf der Plattform werden **keine persönlichen Konflikte** ausgetragen und keine Personen diskutiert.
- d. Auf der Plattform werden **keine vollständigen Namen** von Schülerinnen oder Schülern geschrieben. Benutzernamen (wie maxmus) sind zulässig, oder Abkürzungen des Nachnamens, wie beispielsweise Max M.
- e. Bei der Wahl des **Profilbildes** ist darauf zu achten, dass die Rechte für die Bildnutzung gegeben sind. Es sollten darum Bilder mit offenen Lizenzen oder eigene Bilder verwendet werden. Anstößige, beleidigende oder pornografische Inhalte sind streng verboten.
- f. **Verbesserungsvorschläge und Ideen** müssen konstruktiv formuliert sein. Sie dürfen nicht einfach nur eine Abwertung der Idee enthalten, ohne Gründe zu nennen.